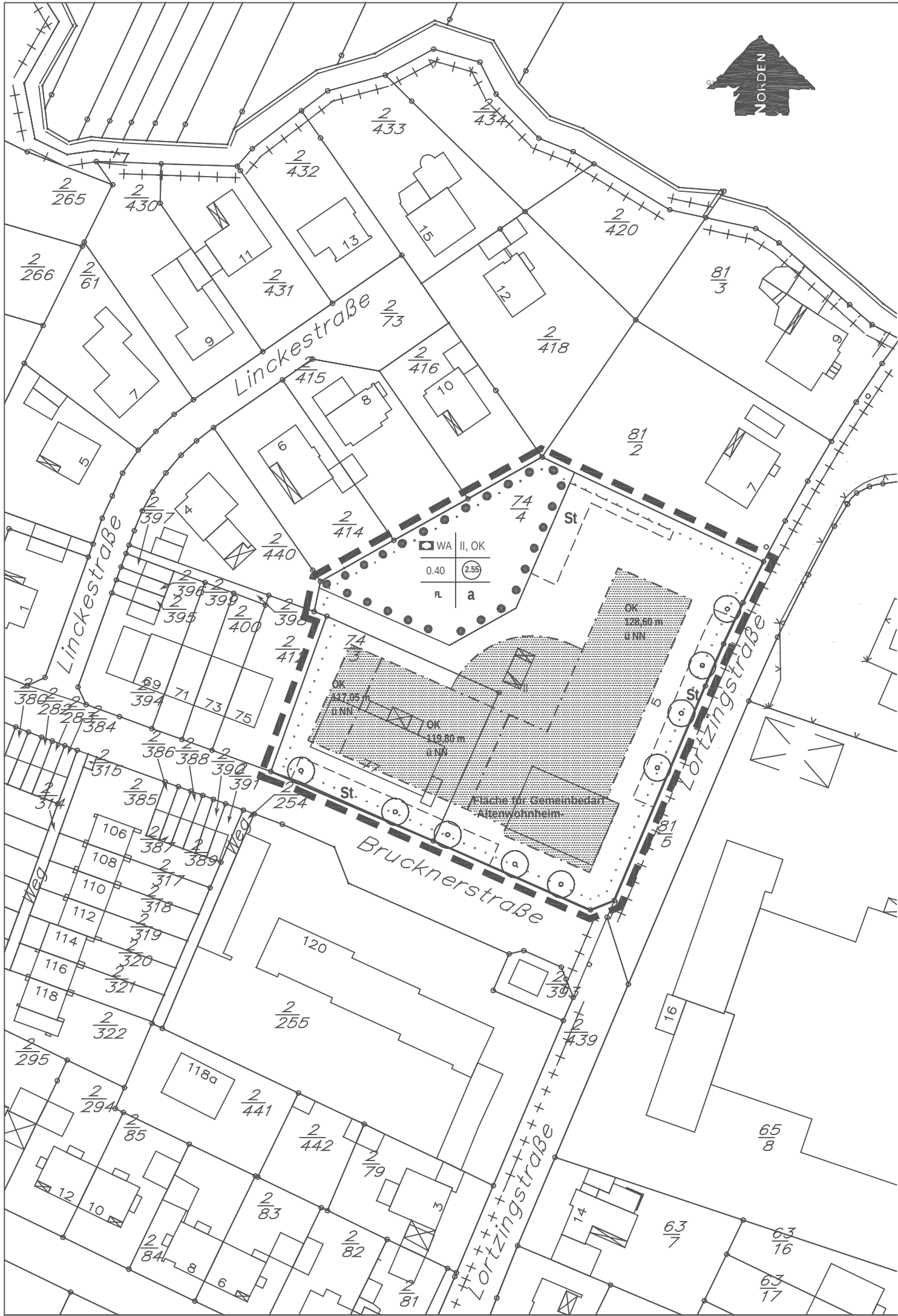




ZEICHENERKLÄRUNG
gemäß Planzeichenverordnung und Ergänzung der Planzeichen

	WA II, OK
	0.40 (2.55)
	FL a

Nutzungsschablone (Beispiel)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

	Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
	Fläche für den Gemeinbedarf
	Anlage für soziale Zwecke -Altenwohnheim-

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

	Begrenzung der überbaubaren Grundstücksfläche
	Grundflächenzahl
	Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Höhe baulicher Anlagen in m über einem Bezugspunkt als Höchstmaß Oberkante (z.B. OK 128,6 m über NN)

BAUWEISE; BAUGRENZE
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

	abweichende Bauweise
	Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

	Straßenbegrenzungslinie
--	-------------------------

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

	Anpflanzungen von Bäumen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

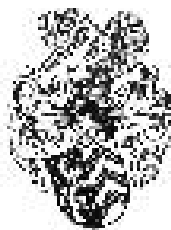
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 und 22 BauGB)
	Stellplätze
	Dachformen, hier: Flachdach
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Vorhandene Grundstücksgrenzen
	Bestehende bauliche Anlagen

Übersichtsplan



 Stadt HANAU	Bebauungsplan Nr.: 17.4 Bebauungsplan mit Landschaftsplan "Brucknerstraße/Lortzingstraße"
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).	
Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach §8 Hess. Katastergesetz) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, gez.: Vermessungsdirektor
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach §2 Abs.(1) BauGB	am : 30.08.1999
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach §2 Abs.(1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am : 04.12.1999
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB	am : 29.11.1999
Die öffentliche Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am : 04.12.1999
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt - ausgenommen 24.12.1999 und 31.12.1999	vom : 13.12.1999 bis : 18.01.2000
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am : 27.03.2000 Hanau, gez.: Weicker Baudirektor
Genemigungsvermerk des Regierungspräsidiums:	
Ausgefertigt	am : 07.04.2000 gez.: Patscha Baudezernent
Der Bebauungsplan wurde ortsüblich bekanntgemacht	am : 08.04.2000
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am : 08.04.2000 Hanau, gez.: Weicker Baudirektor
Entwurf : StadtPLANUNGSAMT HANAU	
Datum : 09.1999	Maßstab : 1:1000
Sachbearbeiter : Weicker	Gezeichnet : Lenz / Feuerhahn
Änderungen :	